

**Bauplanungsrechtliche Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Muxerath für den Ortsteilbereich „Ortslage“;
Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Ortsgemeinde Muxerath hat im Rahmen ihrer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die Grenzen der bebauten Ortslage eindeutig definiert und zusätzlich Flächen im bisherigen Außenbereich als neue Baugrundstücke in die bebaute Ortslage einbezogen werden.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortslage“ umfasst in der Gemarkung Muxerath:

Klarstellungsbereich (inkl. Verkehrsflächen)

Flur 4, Flurstücke: 1/2, 1/3, 1/4 tlw., 1/5 tlw., 24/1 tlw., 24/3, 31/1 tlw., 34/2 tlw., 34/3, 34/4 tlw., 34/5, 34/6, 36, 38/4, 38/5, 39/1, 39/1, 39/2, 40/2, 40/3 tlw., 42/1, 42/2, 43/2 tlw., 46/1, 46/2, 46/3 tlw., 47, 48/1, 48/2, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 50/1, 51 tlw., 52 tlw., 53 tlw., 54 tlw., 59/1 tlw., 88/32 tlw., 89/33, 105/34, 106/39, 112/56, 117/52, 117/53, 117/54, 118/49, 121/34 tlw., 249/1,

Flur 2, Flurstücke: 18/6, 18/7 tlw., 38/2, 28/8 tlw., 28/9, 38/3 tlw.

Ergänzungsbereich (inkl. Ausgleichsflächen)

Flur 2, Flurstücke: 38/3 tlw., 43/34 tlw., 44/34 tlw., 123/34 tlw.

Der verbindliche Geltungsbereich zur Satzung ist im dem der dieser Bekanntmachung beigelegten Lageplan dargestellt.

In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Vor dem Erlass der Satzung ist der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Der Satzungsentwurf und die Begründung mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz liegen hierzu gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

11.03.2019 bis einschließlich 10.04.2019

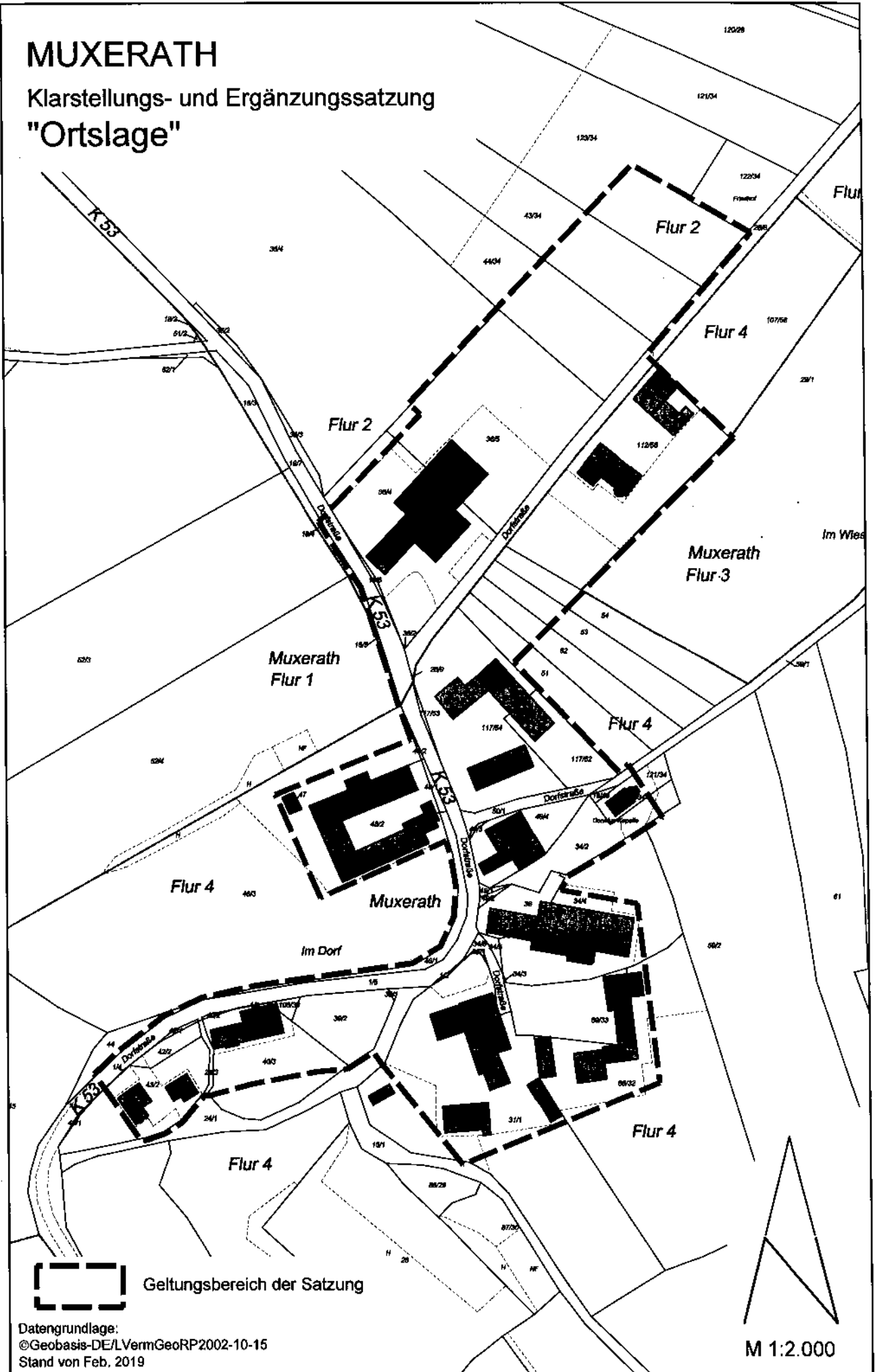
während der behördlichen Öffnungszeiten (vormittags: montags bis freitags, von 08.00 bis 12.00 Uhr; nachmittags: montags - mittwochs, von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Über den Inhalt der Satzungsentwurfsunterlagen wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

54673 Muxerath, den 19.02.2019
Ortsgemeinde Muxerath
Siegel, gez. Rudolf Bretz
Ortsbürgermeister

MUXERATH

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ortslage"



Geltungsbereich der Satzung

Datengrundlage:
©Geobasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand von Feb. 2019

M 1:2.000